

Schaffhauser Nachrichten

Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Regierungsrat will frühe Inklusion fördern

Regula Lienin | 21. Juli 2022

● Noch keine Kommentare | [f](#) | [t](#) | [✉](#)



Es bestehe bisher keine gesetzliche Grundlage für eine Finanzierung der Mehrkosten bei einer Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen. Symbolbild: Pixabay

Im Kanton gibt es einen Handlungsbedarf bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Dies geht aus einer Kleinen Anfrage hervor. Der Regierungsrat kündigt in seiner Antwort nun die Ausarbeitung einer Vorlage an, die auch eine bessere Finanzierung gewährleisten soll.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben einen erhöhten Betreuungsbedarf. Nicht nur in den Familien oder der Schule, sondern auch in den Kindertagesstätten. Dort stossen Eltern aus diesem Grund nicht selten auf einen ablehnenden Bescheid. Kantonsrätin Regula Salathé (EVP, Schaffhausen) hat deshalb eine Kleine Anfrage betreffend «Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen» eingereicht. Darin wollte sie vom Regierungsrat unter anderem wissen, ob er die Notwendigkeit der frühen Inklusion sehe und gewillt sei, diese im Kanton zu unterstützen.

Das ist er, wie nun die Antwort zeigt. Er habe das Erziehungsdepartement beauftragt, zuhanden des Kantonsrats eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten, schreibt der Regierungsrat. Deren Ziel: Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen finanziell stärker zu entlasten. Bedingt durch den Mehraufwand in der Betreuung seien die Tarife für Eltern solcher Kinder oft höher als bei anderen Kindern. Eine (zusätzliche) Erwerbstätigkeit lohne sich deshalb kaum. Auch punkto Notwendigkeit der frühen Inklusion bezieht der Regierungsrat Stellung: So wie alle anderen Kinder, die in einer Betreuungseinrichtung betreut würden, sollen auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der sozial-emotionalen Entwicklung sowie in den sprachlichen und kognitiven Bereichen von einer Betreuung profitieren können.

Frage nach dem Zeitplan

Mit der Ankündigung, eine Vorlage auszuarbeiten, ist ein Teil der Fragen Salathés rasch beantwortet. Etwa diejenige nach einem Konzept zur Finanzierung der Zusatzkosten. Es bestehe bisher keine gesetzliche Grundlage für eine Finanzierung der Mehrkosten bei einer Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen. Diese soll mit der Vorlage geschaffen werden. Zum Zeitplan schreibt der Regierungsrat, es sei damit zu rechnen, dass dem Kantonsrat Anfang 2023 der Antrag gestellt werden könne. Das Inkrafttreten der Vorlage sowie die konkrete Umsetzung hänge vom weiteren politischen Prozess ab.



Die Frage nach dem Zeitplan hat einen konkreten Hintergrund. Regula Salathé erwähnte in ihrer Anfrage das bereits existierende Inklusionsprojekt des Vereins Spielhuus-Tagesstätte. Ob der Kanton sich bewusst sei, dass es in Schaffhausen bereits ein privat initiiertes und finanziertes Inklusionsprojekt im Frühbereich gebe – und dass dessen weitere Unterstützung von einem verpflichtenden Zeitplan des Kantons abhänge. Darauf geht die Antwort nicht direkt ein. Der Regierungsrat wie auch die kantonale Verwaltung seien sich bewusst, dass diverse Betreuungseinrichtungen in dieser Thematik bereits aktiv seien. Es sei ihm ein Anliegen, dass eine Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen nicht nur in einzelnen ausgewählten Einrichtungen möglich sei, sondern in allen Betreuungseinrichtungen, schreibt der Regierungsrat.

Pilotprojekt nicht sinnvoll

Die Frage nach der Finanzierung von Einzelfällen im Sinne eines Pilotprojekts beantwortet der Regierungsrat abschlägig. Mit dem Auftrag des Regierungsrates an das Erziehungsdepartement sollen möglichst bald die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden für eine finanzielle Entlastung der Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen betreut werden. «Dies ermöglicht die Schaffung einer nachhaltigen und langfristigen Lösung», heisst es in der Antwort. Die Einführung eines Pilotprojektes würde die Realisierung dieses Bestrebens verzögern und den politischen Prozess unnötig verlängern.